

RAHMENVEREINBARUNG ZAHNÄRZTE-BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

NEU GEMÄSS ZAHNÄRZTEGESETZNOVELLE 2010 !

DECKUNGSÜBERSICHT

„Highlights“:

➤ **unlimitierte Nachdeckung:**

Gemäß der neuen gesetzlichen Pflichtregelung und weit darüber hinaus, auch für angestellte Tätigkeiten und für die Vergangenheit!

➤ **moderne Versicherungssummen:**

Gesetzeskonform und wahlweise bis zu € 3.750.000,-- zu Top-Konditionen!

➤ **Mitversicherbarkeit der Tätigkeit als gerichtlich beeideter Sachverständiger:**

Günstigste Mitversicherungsmöglichkeit für Zahnärzte-SVs!

➤ **Persönlichkeitsrechtsverletzungen:**

Erstmaliger Schutz auch bei zB Vorwurf von Diskriminierung!

➤ **Erweiterte Umweltschadendeckung:**

Prämienfrei inklusive Schäden gemäß Umweltsanierungskostengesetz!

➤ **„Arzt als Zeuge“:**

Mitversicherung auch als geladener Zeuge zB vor Gericht!

Mitversichert sind:

- Behandlung von Verwandten !
- außergerichtliche Gutachter- und Sachverständigentätigkeit
- Erhebung von Schadenersatzansprüchen Geschädigter WELTWEIT !
- Erste Hilfe WELTWEIT !
- von der Republik Österreich organisierte Rettungseinsätze WELTWEIT !
- Begleitung von Reisegruppen WELTWEIT !
- Erste Hilfe und Verwandtenbehandlung nach Pensionsantritt prämienfrei und lebenslang mitversichert !
- Anordnungsrisiko
- Wahrnehmung gesetzlicher Anzeigepflichten
- Ausbildung von Zahnärzten, auch in Lehrpraxen
- Forschungs- und Lehrtätigkeit
- Tätigkeit als Notarzt, Schularzt, Amtsarzt, Polizei- oder Militärarzt
- Betrieb einer Hausapotheke
- Mitversicherung von Urlaubs- und Krankheitsvertretern
- Mitversicherung von medizinischem und nichtmedizinischem Personal
- Mitversicherung des Betriebshaftpflichtrisikos einer Zahnarztpraxis (subsidiär)
- Vordeckung von Beginn der zahnärztlichen Tätigkeit an